Informationsblatt zum TK-Verfügungsfonds

Förderung von Mikroprojekten zur Gesundheitsförderung und Prävention in Gelsenkirchen

Bis zu 5.000 € pro Mikroprojekt • Förderzeitraum: bis zu 6 Monate • Antragsphase: 02.11.2026–31.01.2027

Hintergrund und Ziel

Der TK-Verfügungsfonds ist ein Kooperationsprogramm der Techniker Krankenkasse (TK) und der Stadt Gelsenkirchen. Er unterstützt lokale Mikroprojekte, die Gesundheitsförderung und Prävention in den Stadtteilen stärken. Im Mittelpunkt stehen innovative, niedrigschwellige und partizipative Angebote, die Gesundheitskompetenz fördern und gesundheitsförderliche Lebenswelten schaffen.

Zielgruppen

Angesprochen werden insbesondere Menschen in schwierigen sozialen Lebenslagen sowie Personen, die aufgrund ihrer Lebenssituation, Gesundheit oder sozialen Umstände ein erhöhtes Risiko für Benachteiligung haben. Beispiele sind ältere Menschen mit Unterstützungsbedarf oder geflüchtete Menschen. Die Zielgruppe und der konkrete Bedarf sollten im Antrag nachvollziehbar beschrieben werden.

Förderthemen und Handlungsfelder

Gesunde Ernährung

Alltagsnahe Ernährungsbildung, gemeinsames Kochen, praktische Workshops sowie Angebote für Familien und Nachbarschaften.

Bewegung

Niedrigschwellige Bewegungsangebote im Quartier, Aktivitätsaktionen und Angebote für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen.

Entspannung und Stressbewältigung

Entspannungs- und Achtsamkeitsangebote, Workshops zur Stressreduktion und Stärkung der Resilienz.

Seelische Gesundheit

Begegnungsangebote, Stärkung psychischer Ressourcen, soziale Kontakte und Abbau von Hemmschwellen.

Gewaltprävention

Konfliktlösung, soziale Kompetenzen, gegenseitige Wertschätzung und ein respektvolles, gewaltfreies Miteinander.

Weitere Themen

Auch Themen wie Klimawandel und Gesundheit oder Digitalkompetenz sind möglich. Bei Fragen kann die Koordinierungsstelle Gesundheitsplanung beraten.

Wichtig: Bürgerinnen und Bürger sollen möglichst frühzeitig an Planung und Umsetzung beteiligt werden. Die Projekte sollen Eigenverantwortung, Selbstwirksamkeit und nachhaltige Teilhabe stärken.

Förderrahmen und Projektanforderungen

Förderjahr 2027

- Gesamtbudget: 35.000 Euro für mehrere Mikroprojekte.
- Förderhöhe: bis zu 5.000 Euro je Projekt; auch kleinere Fördersummen sind möglich.
- Laufzeit: bis zu sechs Monate.
- Projektzeitraum: 01.04.2027 bis 31.10.2027
- Sozialraumbezug: Ein Bezug zu Gelsenkirchen ist verpflichtend. Angebote sollen offen zugänglich und niedrigschwellig sein – keine ausschließlich geschlossenen Gruppen oder Angebote nur für Vereinsmitglieder.
- Projektformate: beispielsweise Workshops, Aktionen und Kurse im Stadtteil/Quartier mit klarem Gesundheitsbezug sowie Qualifizierung und Vernetzung.
- Der Fonds ist als Anschubfinanzierung für neue Angebote und erste Erfahrungen gedacht, nicht als dauerhafte Finanzierung.

Kosten und Budgetregeln

Personalkosten und Honorare	Sachkosten
Mindestens 90 % der Gesamtförderung. Förderfähig sind insbesondere Honorare für Fachkräfte und Schulungen, Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche, Fort- und Weiterbildungen sowie befristete projektbezogene Stellen oder Stellenaufstockungen.	Maximal 10 % der Gesamtförderung. Förderfähig sind insbesondere Raummieten, begründete Reise-/Transportkosten, Druckkosten und kleinere Materialkosten sowie befristete App-Lizenzen.

Hinweis zu Lebensmitteln: Lebensmittel sind grundsätzlich nicht förderfähig. Ausgenommen sein können verbrauchsbezogene Muster oder Anschauungsmaterialien im Rahmen von Ernährungsschulungen; regelmäßige Verpflegung ist nicht umfasst.

Nicht förderfähig / Ausschlusskriterien

- Bereits laufende Projekte oder reine Fortsetzungen ohne Weiterentwicklung; allgemeine Präventionskurse ohne Sozialraumbezug.
- Dauerangebote, reine Werbeaktivitäten oder Parteizwecke sowie Angebote mit Verkaufsinteressen.
- Projekte in Kitas, Schulen, Hochschulen oder Pflegeeinrichtungen.
- Angebote, die ausschließlich Beratung oder Information bieten.
- Angebote, die überwiegend dem Erlernen einer Sportart oder dem allgemeinen Breitensport dienen.
- Aktivitäten, die den Erwerb bestimmter Produkte oder Gegenstände voraussetzen.
- Laufende Kosten oder Aufgaben außerhalb des beantragten Projekts. Alle Ausgaben müssen direkt mit dem Mikroprojekt zusammenhängen.

Was zeichnet eine gute Projektidee aus?

- Sie knüpft an den Alltag und die tatsächlichen Bedürfnisse der Zielgruppe an.
- Sie ist niedrigschwellig und konkret gesundheitsbezogen.
- Sie benennt eine klar definierte Zielgruppe und einen nachvollziehbaren Bedarf.
- Sie bezieht die Zielgruppe möglichst aktiv ein.
- Ziele, Maßnahmen, Zeitraum und Kosten sind realistisch und nachvollziehbar.

Antragstellung und Kontakt

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind lokale Akteurinnen und Akteure, die sich für die Gesundheit der Menschen in Gelsenkirchen engagieren, zum Beispiel Vereine und Initiativen, soziale Einrichtungen, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Träger und Organisationen sowie Einrichtungen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich.

Antragsphase

Vollständige Anträge können vom 2. November 2026 bis zum 31. Januar 2027 eingereicht werden. Anträge außerhalb dieser Antragsphase können nicht berücksichtigt werden.

Einreichung und Beratung

Bitte reichen Sie Ihren Antrag bei der Koordinierungsstelle Gesundheitsplanung der Stadt Gelsenkirchen ein. Es wird empfohlen, die Projektidee vorab per E-Mail vorzustellen. Die Koordinierungsstelle unterstützt dabei, Ideen weiterzuentwickeln und den Antrag vorzubereiten.

Koordinierungsstelle Gesundheitsplanung

Gesundheitsamt Gelsenkirchen
Kurt-Schumacher-Straße 4
45881 Gelsenkirchen

Ansprechpersonen: Maren Berendonck und André Pidun
Telefon: +49 (209) 169-2253 / -2217
E-Mail: tkfonds@gelsenkirchen.de

Auswahlverfahren

Nach Ende der Antragsphase werden die Anträge fachlich durch die Koordinierungsstelle Gesundheitsplanung geprüft. Anschließend wählt ein gemeinsames Entscheidungsgremium aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Gelsenkirchen und der Techniker Krankenkasse die Projekte aus. Eine Rückmeldung (Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheid) ist für Ende Februar 2027 vorgesehen.

Weitere Informationen und verbindliche Hinweise

Dieses Informationsblatt fasst die Angaben der städtischen Internetseite zum TK-Verfügungsfonds zusammen. Maßgeblich sind die aktuellen Förderbedingungen und Hinweise der Stadt Gelsenkirchen. Weitere Informationen:
https://www.gelsenkirchen.de/de/Soziales/Gesundheit/Projekte_und_Netzwerke/Techniker_Verfuegungsfonds.aspx

Kooperationsprogramm der Techniker Krankenkasse und der Stadt Gelsenkirchen